

Sonnabends, den 4. Augusti, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero spezialen Befehl.

No.

31.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen werden, wo Gelder angestehen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Lagen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangen; und angekommene Schiffe; desgleichen Wölter und Getreide-Preise von West- und Hinterpommern.

I. AVER TISSEMENT.

Es ist auf den Adelischen von Kochischen Gute Golzow, 2 Meilen von Brandenburg, und 2 Meilen von Belzig belegen, in der Nacht zwischen den 24ten und 25ten dieses, folgender ganz unerhörter Kasus und Meuchelmord vorgefallen. Es hat nemlich der Bediente des Königlich Preussischen Obristen vor Langenau, diesen seinen Herrn in dem Adelischen Hause daselbst mit einem Brile ums Leben gebracht, demselben darauf seine Chausse und Kosten erösset, und alles was er an Saarschafft, Silberzeug und Stullen finden können, geranbet, und sich darauf mit dessen beiden Rettferden, so alle hende belbrannte Buchstaben eingearbeitet hat, auch dabev sehr wild, und scheu ist, nebst seinen Eheweib, welche allem Werthe mitihen nach Mannskleider anzuecken müssen, weil sie alle ihre weibliche Kleidung zurück gelassen, davon gemacht.

gemacht. Dieser Kerl heisst Stauffenbeil, ist ohngefähr 20 Jahr alt, und hat zuletzt, als Unteroffizier zuer den Preußischen Bodenplacken gestanden, wovon er auch einen Abschied bei sich führet, ist mitter Glas zu mehr klein als groß, weigrothlichen mageren Angesicht, mit tief eingedragten Augen, trägt lichtbraune Haare, bald mit eingestochtenen, bald mit einem freien Harr-Zopf, die Haar-Locken aber in Knoten zusammengeklungen, hat bald einen dunkelblauen Sourtout mit dergleichen Aufschlägen, und gesponnenen Knöpfen nebst einem cammefassten Bruststück, und schwarzen ledernen, auch andern Hosen, bald ein hellblaues Kleid, mit dergleichen Weste, und gesponnenen Knöpfen, und Stiefeln an, auch einen schlechten Hut; und wohl es auch seyn kan, daß er einen schwarzen sammetnen Reife-Hut mitgenommen hat. Diesen hat wohl aber, welche allen Vermuthen nach eines von diesen Kleidern träget, zu von kleiner Statur, derselbe hat etwas Pockenarbiges Angesichts, und hat braunliche Haare, ist etwa 25 Jahr alt. Es kan auch sein, daß sich dieser Mörder oder dessen Themeis mit einem Abschiedes bedient, welchen der ermordete Oberst im Martio dieses Jahres seinen Kutscher Namens Lindner geben wollen, und von Stettin datirt ist. Denen gestohlenen Sachen ist in neuen August d'Or, einen doppelten Carl d'Or und Ducaten, auch Preußische 8 und 4 Groschenstücke. Von dem Silber vermifft man, unter andern hauptsächlich, eine Ring-Platte die menage, und ein Bestech mit 1 Doulin Bleirein, Gabeln und Löffeln, so mit dem von Barfüß und von Bardelobenschen Wapen marquiert, ingleschen eine grosse goldene glatte Taschen-Uhr, mit doppelten Schäuse. Sollte dieser Kerl, und sein Weib sich irgendwo betreten lassen, und von denen Pferden, und Sachen etwas zum Verkauf bringen; so werden alle höhe und niedere sowohl Militair- als Civil-Oberchts-Obrigkeit, ingleschen alle, so dieses Leien, und etwas in Erfahrung bringen, hierdurch gehühnt requireirt, und ersucht, solchen sofort zu arretiren, auch muss sich Spühren finden, daß solche an einem Orte gewesen, aber sich weiter gemacht, solche durch restend zu ziehen, und weiteste Steckbriefe zu verfolgen, und sodann denen hiesigen Adelichen Gerichten schleunige Verurtheilung davor zu geben, damit gegen Erstattung der Kosten und Ertheilung den gewöhnlichen Reversalien derselben Auslieferung und Abholung veranlaßet werden können. Haus-Golgom, den 25ten Juli 1744.

Die Adeliche von Kochische Gerichte allhier.
G. F. Grust.
Hof-Fiscal und Justitiarius allhier.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Dümplerschen Hause neben dem Kellthalle am Schloße, sollen den 12ten August und folgende Tage, allerhand Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Gläser, Porcellain, Manns- und Frauenskleidungen, Leinen, Bettten, eine gute Rolle und allerhand Hausrath, durch öffentliche Auction verkauft werden. Die Bezahlung geschieht in schwerem Preußischen conuant 1764, oder in dessen Ermangelung in Brandenburgischen ein Drittelsstück, ztück auf einen Thaler; Liebhäber wollen also belieben, sich an benannten Tagen Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr dafelbst einzufinden, und daer Geld mitzubringen.

Von dem Kaufmann Postels ist neuer krich- und Hindern-Wein zu bekommen; es geben auch einige Winfuel Polischer Hopfen von vorigen Jahre bey ihm zum Verkauf. Käufer können auch Schessel welse bekommen.

Es sollen in Termio den 12ten August & seq. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermann Maders Behausung, eine Quantität von guten alten Frank, Rhein, Weseler und rother Weine, auch Drauf, ingleschen allerhand Gefäße in 14, 10 ein halb, 9, 8, 7 ein halb, und 5 Oktroy, sehr mehrendis Romate, auch etwas kleine Faßage und Keller-Geräthschaften, per modum auctionis verkauft werden. Ferner wird auch etwas Eisen und Stoßfisch mit jhr Auction kommen; Liebhäber werden also ersucht, an ermeindeten Orte sich einzufinden, und gegen alten Gelde die publiciste Warene und Sachen zu erwerben. Sollte auch jemand die Weine probiren wollen, so dienet zur Nachricht, daß man den 12ten August Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, derselben im Maderschen Hause wahrnehmen werde.

Es soll des ausgetretenen Altermann der Kaufmannschaft Samuel Friederich Mader in der Klinckett Galltoß die Hofstzung genaunt, welches der Schiffer Walmarth gefahren, und überdaupt zu 1663 Rihls-Bartick, habende drey viertel Part, an Meißblechern verkauft werden, und sind zu dem Ende Termio-Licitationis auf den 25ten Juli, den 26ten und 27sten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr anberabmetz; Liebhäber werden ersucht, sich also dem im lobhamer Stadt-Gericht einzufinden, und hat plus licitans ja ultimo Termino addicionem zu gewarten. Die Licitation geschiehet in alten Preußischen Gelde nach dem Graumannschen Zus.

Es sou das denen Gebüderen Eien angehörige, in der kleinen Dohm-Straße, auf der Kirchette Grenheit belegene Haus, wodwo ein Garten, besondere Ausfahrt, Wagen-Remise und Stallung befindet, und welches nach Abzug des Dachum, inklusive der Tapeten auf 7281 Rihls, 10 Gr. in altem Gelde jährlich

Exposit ist, öffentlich verkausst werden, und sind Termoi licitationis vor dem Königlichen Dominiunschaffts-Collegio auf den 25ten Junii, 1705 Julli und 10en Augusti angezeigt, in denen letzteren die Weißbischöfchen nach Stettin die Abdication zu gewartet. Signatum Stettin, den 7ten Junii 1706.

Königl. Preuß. Pomerische Dominiunschaffts-Collegium.

Die Witwe Dreschelern hieselbst, hat zwar ihr in der Schulzenstrasse belegenes Wohnhaus und Vermögen kein ammenlicher Käfer gefunden; So lässt sie solches nochmählen öffentlich seß-sitzen. Diejenigen, welche dennoch dieses Haus zu erkennen Lust haben, belieben sich in Termio den 10en Augusti in des Herrn Hoffseal Mellers Gebang, in der großen Oberstrasse des Morgens um 10 Uhr einzufinden und in derselben, da denn dem Weißbischöfchen das Haus überlassen werden soll.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Lippebin in der Neumark, sollen die denen unmündigen von Grisschen innehorige Immobilien, bestehend in 1 und eine halbe Hufe Landes, 1 Platz, so aber kein Würtzland, 2 Gaten und 3 Scheunen, welche zusammen auf 1702 Rthlr. in schweren Gelde geründigt, öffentlich an den Weißbischöfchen verkausst werden. Termoi Licitationis sind auf den 25ten Julii, 10en Augusti und 25ten September präfigirt; an welchen, besonders aber in dem letzten sich Liebhabere auf dem Rathaus derselben Vormittags um 9 Uhr sätzen, und der Weißbischöfchen der Abdication gewartet. Lippebin, den 10ten Juli 1704.

Die Herrschaft in Alten Schlage ist willens, ihre auf dem Spreischen Grund und Boden, welscher Polzin und Schwielbein an der Rega belegene Wasser-mühle, folglich aus freyer Hand erba und eigenhümlich zu verkaufen, in entstehenden Fall aber künftigen Maren wieder zu verpachten; Es wird also dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können sich Liebhabere bei der Herrschaft selbst, oder bei den Herrn Schillingmann in Lestentin melden, da sie dann von allen näheren Bescheid zu erwarten.

Zu Stargard soll das Weißbischöfliche Haus samt Wieje, so auf 877 Rthlr. deducit deducendis Liebhaber auf den 25ten Julii, 14ten Augusti und 10en September e. präfigirt sind; Außerdem Termoi Licitationis auf den 25ten Julii, 14ten Augusti und 10en September e. präfigirt sind; Außerdem Stargard soll das Gatterplatz vor dem Sprichlichen Thore, verkausst werden. Weßholt Termoi Licitationis auf den 25ten Julii, 14ten Augusti und 10en September e. präfigirt sind.

Da sämtliche, vom seitigen Landrathe, Freyherren von der Golt auf Mittenfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Kreise belegene, sogenannte Mittelfeldische Ritter-Güther und Noemerder, als nemlich Mittelfelde, Kessel, Koentopp, Carroll, Mullen und Wittenburg, welche nach der commissariischen Taxe deducit deducendis überhaupt auf 1366 Rthlr. 17 Gr. geründigt worden, ob urgens et alienum an den Weißbischöfchen verkausst werden sollen, und hierzu Termoi Licitationis auf den 10en Martii, 10en Junii und 10en September des jeklaufenden 1704en Jahres bei dem Neumärkischen Land-Vogteyberichte zu Schwielbein präfigirt sein; So haben sich Kaufstüdige darin zu achten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gewartigen.

Es soll die Nachtmühle in Starzig, erblich verkauft werden; Dahero die Kaufstüdige sich in Termois den 25ten Julii, 24ten Augusti und 25ten September e. besonders aber im letzten auf dem Markt zu Neustettin melden, und plus lictans die Abdication bis auf eingeholtte Approbation gewartigtheit zu haben.

Die Herren Gebrüder von Arnim auf Grebenwalde in der Uckermark, wollen aus ihrer bei gesuchten Sutte belegenen Heide, eine beträchtliche Anzahl Kaufmannsguth, besonders Kleinen und Grossen Zimmer verkausst; Die Herren Kaufleute und Holzhändler können dieses Holz nach Belieben im Augenblick nehmen, und sich dieserwegen bey denen Jägers Hafe und Küter in Grebenwalde melden; Zugleich aber werden dieselben eracht, sich auf den 25ten September e. Vormittags um 9 Uhr, bey dem Ober Gerichts-Advocato Stisser in Neumark einzufinden, und ihr Gebot ad Protocollo zu geben, vorwinklich mit denen Meist- und Unheimlichbischöfchen contrahiret werden soll.

Da des Obrist von Schnellen Erben, das im Vorzen-Kreise belegene Sutte Grabow, welches ihr Taxe für 9400 Rthlr. wiederkäufft, an sich gebracht, zu verkaussen vorhaben sind; So sind nachdem nach gegenwärtigem Zustande die Taxe aufgenommen, und auf 622 Rthlr. zu stehen bekommen, Termoi zur Licitation auf den 4ten Julii, 10en August und 10en September e. angezeigt, wie die allhier, zu Starzig und Egelin zum Taxa öffentlich angeklagten Proclamata besagen, und hat im letzten Kreisjahr der Weißbischöfchen nach Bestinden die Abdication zu gewartet. Signatum Stettin den 10ten May, 1704.

Möniglich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Greifenberg in Pommeren, soll des seligen Senatoris Stürmers Erben Haus, so am Markt belegen, nochmals in Termino den 16ten August zu Rathause an den Meißbietenden öffentlich subdactret werden; Liebhaber werden ersuchen, in gebadten Termino zu Rathause ihren Both ad Protocollum geben, und dem Besinden nach der Abdication gewärtigen.

Es ist bei der Neumärkischen Regierung in Cüstrin, das in Goldinschen Creise belegene, von dem verstorbenen Hauptmann Baron von Schulz besessene halbe Anteil Guith in Mauis sowohl, als auch das von denselben gehabte sechste Deut in Dizernis, samt Perinentien, wovon erkeres auf 29317 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. und letzteres auf 6734 Rthlr. gewürdiget, zum Verkauf angezthalgen worden, und sind Termini Licitacionis auf den 24ten Mai, den 2ten September und sonderlich den 3ten December des dies Jahres angesetzt; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Das Webersche Haus in Stargard in der Breitentraße belegen, welches bisher unter Erbvertrag gemeinschaftlich gewesen, und worauf 200 Rthlr. schwer Geld gebrochen werden, soll den 20ten August e. vor dem Stadtgerichte plus offerenti verkauft werden.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Als der Tobaksändler Herr Gottstied Leedig in Colbers, sein in der Schugasse, zwischen den Buchmacher Meister Schaberts und Schuster Meister Sengers Häusern mittin inne belegene, durch die Buchischen Vorberdeems gänzlich ruinire Haus und Hintersimmer, zum Perinentius, an den dorthin Kauf- und Handelsmann Herrn Benjamin Göttlob Hentsch erb- und eigenhümlich verkauft; So wird dieses Königlich allergnädigster Verordnung zur Folge hierdurch dem Publico bekannt gemacht.

Zu Trepow an der Rega, verkaufen die Volksmannischen Eben, ihr in der Heiligen Geist Straße, bei Johann Sangern belegenes Etchau, an den Mautregestellen Johann Weismann; Welches durch Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Anklam verkaufet der Herr Notarius Behme, sein jüngsthin von dem Kaufmann Herrn Hille erbandeltes, und in der Keulstraße nahe am Markt belegenes Wohnhaus, zum Perinentius, an den Bürger und Kaufmann Herrn Jacob Friedrich Cammeradt erb- und eigenhümlich; Welches zu folzt Königlicher Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Trepow an der Zollensee, dat der nammebriger Servis Rendant Saagerdt, sein in der Unterräume Straße, zwischen Feisen und Otto belegenes Wohnhaus und einer Wiese, an den Bürger, Verquaues und Schneider Meister Ludewig Breyer für 180 Rthlr. volgtürliges Brandenburgisches Geld verkauft.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da nunmehr die Bodens in den hiesigen Sellahäusern gerücket, selbige aber anderweit vermietet werden sollen, wozu Termini Licitacionis auf den 1ten, raten und 20sten August e. angesetzt worden; So haben sich diejenige so diese Bodens mieten wollen, sodann Vorwittags auf der hiesigen Cammerdt zu melden, und ihren Both ad Protocollum zu geben. Alten Stettin, den 17ten Juli 1764.
Bürgermeister und Rath hieslßt.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zur Verpachtung der Jagd auf der Gieckiger Feldmark, ist Terminus auf den 1ten August e. gemacht. Morgens um 11 Uhr im Marien-Siiste-Kirchen-Gericht zu Stettin angesetzt, und wird hiemit kund gemacht.

Das Adeliche Guith Kierow, eine halbe Meile von Stargard, wird fünftigen Marzen 1764 nachtlös, und soll plus licitanri aufs neue verpachtet werden, wozu Terminus auf den 2ten Augusti, 27ten Augusti und 27ten September angesetzt; Pachtzügste können sich dieserwegen in Terminis der die Herrschaft melden.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Frau Obristwachmeisterin von Preu ihren Hause ist diebischer Weise aus der Stube vom Tollerte-Eisch, eine silberne Schnauzen-Dose weggekommen, sie ist rund und breitale als ein 2 Gr. Stück gross, oben mit einem Schieder den man ausschleben kan; Die Herren Goldschmiede und andere Leute werden ersucht, denen sie ihr Hand kommen sollte, sie Nachricht zu geben, welche dafür schuldig recompensirt werden sollen.

Den 26ten dieses, ist in der Kerschlägerstrasse aus einem gewissen Hause ein silberner Becher, mit den Rahmen Maria Elisabeth Tegen, nebst a paar durch gebrochene silberne Hemds-Knöpfe, diebischer Weise gestohlen worden; Das Publicum, nebt die Herren Goldschmiede und Juden, werden hierzu freudlich ersucht, wenn solcher zum Verkauf gebracht wird, sogleich anzuhalten, und bey dem Verkäufer hiesiger Zeitung gegen einen guten Recompens folglich zu melden.

8. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Bauer Martin Aefeldt in Henckenhagen bey Colberg, ein Untertan, von den Herrn Generalmajor Graf von Borcke, in der Nacht vom 16ten bis den 17ten Juli, ein schwarzes Stutspferd, so seit Frühjahr ins 6te Jahr geht, heimlicher Weise vor der Weide gestohlen worden, hat weiter kein Abzeichen, als recht vor dem Kopf, ganz unter denen Ross-Haaren einige weisse Haare. Die Herren Prediger auf dem Lande, werden gebeten, es ihren Gemeinen fund zu machen, und wenn der Dieb etwa betreffe würde, es den Herrn Ober-Inspektor Hein. zu Lassahn, per Colberg fund zu machen, welcher alle Unkosten ertheilig mit Danck zu erkaffen, und auch ein raihsaumes Recompens zu erwarten steht.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es verkaufet der Major Friedrich Wilhelm von Lettow, das Guth Mühlenkamp, zum Perloentaur, für das Premium von 12000 Rthlr. in altem Gelde, an den Landrat Hans Joachim von Kleist auf Sest, und sind Agnaten ad exercendum jus proximales et Creditores ad liquidandum & verificandum peremtorie erga Terminum den 12ten September vorgeladen, sub comminatione præclusionis & perpetui alienii. Signatum Cöslin, den 16ten May 1764.

Königl. Preuß. Pomm. Hofgericht.

Nachdem des dieselfb vorläufig verstorbenen Herrn Lorenz Oldheofs Erben resolviret, in ihres Auseinandersetzung sowohl als in Bezahlung der communen Schulden, ihr auf der Neustadt in Colberg, zwischen den Herren Senatoris Domes, und Färber Meister Derting Häusern belegenes Wohn- und Brauhaus, so gerichtet auf 489 Nible, taxirt, und ihren zwischen dem Drebischen und Ledebischen Gärten vor dem Colbergbor belegenen Ost- und Rückengarten, so auf 109 Nible. 18 Gr. geründigt, zu licenzieren, und Creditores zu entziehen, auch deshalb publica Proclama a zu Colberg, Cöslin und Crepa vor angeschlagen, darin Termio Subhastationis & Liquidationis Creditorum auf den 26ten Juli, 16ten August und 6ten September c. in ultimo Termino sub pena præclusi & perpetui alienii Wormittags zu Rathausse angesetzt; So wird solches auch durch diese Anzeige zu jedermann's Wissenshaft gebracht. Colberg, den 29ten Junii 1764.

Da in der Uckermark belegene Ritterguth Lübbnow, hat der Lieutenant von Glöden an den Lieutenant von Dargis mit Erb- und Lehnecht verkaufft, und sind daher alle und jede, so ex jure Agnatis, similitanea, investitura, credit, hypotheca aut ex quoconque alio capite an diesem Gute eine Ansprücher haben, auf den 23ten October c. a. vor dem Uckermarkischen Obergerichte per publica Proclamata, in vim trahicere & sub comminatione perpetui alienii, ad liquidandum citire.

Da des Pfand-Gefessenen Wolfs Erben, das Antteil in Wartow, so se von dem Land-Marschall von Glemming unterm 17ten Septemb. 1755 auf 30 Jahre Pfandes, weise erhalten, an den Rentanten der Regierung-Sportuln Cass, Secretarium Kraule, auf die noch übrige Contracts-Jahre überlassen, und Creditores, oder wer sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 19ten Septemb. c. vorgeladen, soll dies sub pena præclusi auszuführen; So wird solches zu jedermann's Nachricht hierdurch bestätigt gemacht. Signatum Stettin den 6ten Junii, 1764.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Sämtliche Agnaten des Geschlechts derer von Kamken, und bisher unbekannte und sich in vorst. gen. Termio Edicati den 27ten May 1759 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmanns von Kamke zu Hohenfelde, sind edicatarii und peremtorie und zwar erstens ad declarandum, ob sie die Gültig-

Güter Hohenfelde, Niederhof, Magdalenenhof und Altenhagen, welche auf 49991 Rthlr. 22 St. 3 fünf Schchel Pf. gerichtlich gewürdigter worden, pro precio taxato anzunehmen gesetzet; letztere aber ad justicandam vorgeladen, und Tertius auf den 10ten September anberaumet, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall die Aignaten mit ihrem Lehnsrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 2ten May 1764.

Röntgliche Preußisches Pommersches Hesgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen Schulden halber, des seligen Held Gilde-Meisters Jo-
haun Jacob Schulzen sämtliche Grundstücke, als dessen Wohnhaus so 300 Rthlr. dessen Weddeland,
welches nebst dem Kiesland 137 Rthlr. der Scheunenhof so 30 Rthlr. und der Garten so 20 Rthlr. taxat
werden, in Tertius den 28sten September c. zu Rathause an den Meisthethenden öffentlich gegen
baute Bezahlung verkaufft werden; Creditores sind gegen die Zeit ebenfalls sub pena praecii citare.

Nachdem der Hauptmann Adam Jacob von Weper, sein Gut Parlin an den Major von Belos
und Hauptmann von Glöden vor 25000 Rthlr. veräußert, und zu Abthzung gesammelter derer Creditore-
rum und Lehnfolger Ansprüche, und wer sonst dergleichen zu haben vermeynet, gehörige Edictales
gangen, und darin Terminus peremtoris auf den 17ten October c. angesetzt worden; So haben sich
vorbenannte Creditores und Lehnfolger zr. alsdem zu gestellen, ihre Besitzungen wahrzunehmen, oder
zu gewarnt, das sie damit herach nicht weiter gehext, sondern von dem Garde Berlin gänzlich ab-
wiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signat.
Stettin, den 27ten Juli 1764.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

10. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

Zu Greifenberg in Hinterpommern, ist sego gar kein Buchbinder und Handschuhmacher, da sich
an daselbst ein dergleicher Professione rüdmich ernähren kan; Als wird solches hidurch gehörig nos
Gleiter, und soll einem tüchtigen Manne dieser Metters, wenn er sich daselbst etabliert will, in allen
möglichen Fällen aufs besta assister werden.

11. Personen so entlaufen.

Zu Neustettin ist dem Stadt-Museo, ein Gesell, Nahmens Beverleki, grosser Statur, bräunlichen
Augenfarbe, schwärzbraune Augen, das rechteire mit einem Fell bezogen, schwarze Haare eingefledchen,
trägt eine schwarze Hubel-Mütze, einen hellblauen Husaren-Helm und Dolmann, schwärz tuckene Veine,
Kleider und Stiefeln, heimlicher Weise entlaufen, nachdem er solchergehalt von dem Stadt-Museo sei-
Neidet worden, und ihm noch dazu Geld abverletzt, und überaupt den Schaden an 40 Rthlr. redenn
kan; Er habe also jedermannlich hincie wohlmeind antrauen wollen, sic vor diesen hinterlistigen
Menschen in acht zu nehmen, damit derjenige nicht härter hinters Licht geführet werde, wie er.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bei der Kirche zu Aueroß in Vorpommern, 200 Rthlr. in alten Brandenburgischen Geldes
gegen 5 pro Cent auszuthun; Wer solche aufzunehmen willens ist, und die größre Sicherheit derbes
haben kan, beliebt sich destwegen bey dem Herrn von Köppen auf Rostau, oder auch bey dem Prediger
zu Sagendorf zu melden.

Es liegen bei der Kloster-Casse zu Marienstiel folgende Gelder verträglich, so sicher auf Interessen
beschäftigt werden sollen, und welche dem Intelligenz sub No. 15, 16 und 17, dieses Jahres zur fiducia-
rische bereits öffentlet worden, sich aber niemand dazu angefundet, als: 1.) In alt Brandenburgischen
Geld 182 Rthlr. 7 Gr. statt deren aber nach der Reductions-Tabelle in neu Brandenburgischen
ein Drittelflächen 258 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. 2.) Noch in neu Brandenburgischen ein Drittelflächen
97 Rthlr. 14 Gr. 10 Pf. Summa in neu Brandenburgischen ein Drittelflächen 356 Rthlr. 1 Gr. 7 Pf.
3.) Noch in Sachsischen ein Drittelflächen 40 Rthlr. Diejenige, welche alle diese Gelder aufzunehmen
wollen, und völlige Sicherheit besitzen können, sollen sich bei dem Kloster-Vater, Herrn Kriegsgraf
von Puttkammer in Parisin bey Stargard, und dem Herrn Regierungsrath von Wedel zu Leckendorf
melden, und der Auszahlung halber dem Amte Marienstiel Abignation vorweisen. Marienstiel, den
13ten July 1764.

Königl. Preußisches Pommersches Amt bießelt.

Zu Alten Danum liegen vom Cunowschen Legato zu Rthlr. Preussisch de 1762 zur Ausleise vorat, und sollen, nach der Reduktion in schweren Gelde ausgethan werden; Man kan sich deshalb bei dem Pastore Sprengel, und denen Alimentakaten Provisoribus daselbst, forderamtli melden.

Die Kirche zu Lestin Vorpommersch-Treptowischen Synodi, bat 600 Rthlr. Legatengelder, und noch ein Capital i 200 Rthlr. in Preussischen ein Drittelsstück vordräbig; Wer solche zinsbar annemmen, und die erforderliche Sicherheit seien kan, wolle sic forderamtli bey dem Königlichen Amt Breslau, oder denen Provisoribus der Kirche melden, und selbige sogleich im Empfang nehmen.

Es sollen so Rthlr. in altem Gelde, oder nach dem Agio von anno 1703 auf sichere Hypothek und Eintragung der Obligation ins Landbuch, künftigen Michael dieses Jahres, auf Verordnung E. Königlichen Consistorii auf Landbücher Interesse ausgehen werden! Wer solche Geld anguleihen will, beliebt sich in Zeiten entmehr bey dem Herrn Secretair Krüger zu Berlin, oder bey dem Herrn Präposito Rink zu Schlawe, oder bey dem Pastor Pauli zu Erxagen zu melden, damit die Approbation von E. Königlichen Consistorii zu Cölln eingezogen werden könne; man kan sich auch bey dem Herrn Inspector Grang zu Clauenwerder nach den Umständen erkundigen.

Zu Stolpe steht ein Capital von 371 Rthlr. 20 Gr. 9 Pf. Brandenburgische Kindergelder, so in Brandenburgischen ein Drittelsstück von 1758. 59 und 63 bestehen, und den Thaler nach altem Gelde, 5 Stück auf den Thaler gerechnet ist, das Gelb liegt daselbst zu Rathausen in Deposito; Wer nun solches Lust hat gegen sichere Hypothek aufzunehmen, der kan sich bey dem Bürgermeister Eppinger melden.

Es liegt in Stettin ein Capital von 328 Rthlr. an Sachsischen ein Drittelsstück zur Ausleise vordräbig; Wer solches benötiget ist, und Sicherheit giebet, kan sich bey den hiesigen Schorfsenfeser Müller Hoch, oder Amtsmeister Lehmann melden, und nähere Nachricht bekommen.

13. Avertissements.

Da nunmehr bey der Stahl-Fabrique zu Damm die Verfagung ja stande gekommen, das daselbst außer allerhand Sortiments von groben und feinen Stahl, auch Mühlen-Sagen, Drangen, Blatt-Zasphen, ordinäre Mühlensägen, Mühlens-Eisen und ganzes Mühlen-Geräth, Schlossläger, Breitkönecker und ordinäre Holz-Sagen, Knechenbauer, Zimmer, grosse und kleine Beile, Zimmer-Holz, Stief- und Stich-Arte, Quer-Arte, Bötticher und Stellmacher, Beile und Disteln, Schiffszimmer-Arte und Pfeile, Klöße, Messer, Lebälder, Hack- und Holschneide-Messer, Sägen, Futter-Messer, kurz alle nur zu verlangende schneidende Waaren, wie auch verdeckte, grosse und kleine Vorhang-Schlösser, tüchtig und gut, theils auf Bestellung gemacht, theils aus Werkstatt fertig gebauten werden; So hat man das Plein um, insonderheit die Herren Eisenhändler dervon zuvertraut und billigmöglichste Weise sowol, wie prompte Bedienung verschafft wollen, wie man sich denn dieserthalb in Stettin an den Kaufmann Christian Woss in abredeten belieben wolle, von welchen auch sonw, als bey der Fabrique in Damm, altes unbrauchbares Eisen farr Bezahlung und bautes Gelb angenommen wird.

Vor der Nummerischen Regierung zu Custrin, sind alle dienjenigen, welche an dem im Königlichen Kreise belegenen Leboguthe Raduhn, welches der Landrat von Arnim, von denen Gebrüdern und Söhnen von Sodow erkuant hat, eine Anforderung, sie rühte her ex quo cumque capite se wolle, versichert zu haben, ad inst. des ic. von Arnims auf den 18ten Junii, den 12ten Juli und sonderlich den 2ten September a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi & perpetui silentii citetur worden.

Vor dem Königlichen Hofgerichte zu Cölln, ist ad instantiam Dorothea Sophia Steinhausers, der aus Elberfeld gebürtige Schiff-Matros, Johann Hermann Blavier, in punto dissolutionis sponsalorum auf den 21sten August c. ediculata peremptoria sub pena coniugia citetur, und die Proclamata in Cölln, Königsberg in Preussen, und Alten Stettin offigiat; welches hiermit öffentlich bekannt gesetzt wird.

Cölln, den 22ten May 1764. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht. Sophia Blavier, gegen den 15ten October c. a. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer Entfernung anzugeben, oder zu sondertigen, das mittels Vorbehalt rechtlichen Beschuldigung, gegen sie, die Entscheidung erscheint, und dem Richter nachgegeben werden soll, sich anderweitig verherrathen zu können. Signatum Cölln, den 22ten August 1764.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminische Regierung. Ad instantiam des Landrab Hans Joachim von Kleist, sind alle und jedt aus dem Geschlecht derselben, welche ein Lehnrecht an Zeblin zu haben vermeynen, und ein Jus primis locis zu exercitieren willten, erga Territorie den 19ten September vorgedachten, ad declarandum, ob sie in dem an Zeblin von Wasser geschehenen Verkauf vor 9000 Rthlr. und mit dem Major von Gerlach getroffenen Vergleich auf 1000 Rthlr. konzentriert, oder ein Jus primis locis exercitieren wollen, lab communione,

dag

das sie im Ausbleibungsfall pro Consent, geachtet, mit ihrem Verkaufs- und Lehnrecht precludiert, und ihnen ein einziges Stillschweigen auferlegt werden soll. Die Proclamatia sind zu Cöslin, Alte und Neustettin anzusehen. Signatum Cöslin, den 1^{en} Iunii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Cöslin in Hinterpommern, ist bey dem Hochstlichen Stadtgerichte der seit rechte abwesende Baudergerfle Johann Gottlieb Bulfus, ad instantiam des Hofgerichts Abweort Specht, als Gewollmächtiger von dessen hiesigen Anerwandten, auf den 7^{en} August, 4^{en} September und höchstens den 20^{en} October c. auf dem Rathause dieselbst zu erscheinen, und prvia legitimacione die ihm jüngste Erblichkeit in Empfang und Besitz zu nehmen, mit der ausdrücklichen Vermarung sitter, das im Fall eines ferneren Stillschweigens er nach der Königlichen Verordnung d. d. Berlin, den 27^{en} October 1762 pro mortuo declararet, und solche Erblichkeit unter seinen nächsten Anerwandten, welche gleichfalls nebst denen so an des erwähnten Bulfus Vermögen ex quoconque capite eine Ansprache zu haben vermogen, in dictis Terminis ad legitimandum peractio sub pena præclusi & perpetui silenti vorlaeden sind, vertheilet werden sollen; Weshalb dieses durch die Proclamatia so hier, zu Schwerin Straßburg angiebt, bekannt gemacht wird. Cöslin, den 22^{en} Iunii 1764.

Die Witwe Biegel in Zagan verkauft ihr in Zagan belegenes Häuschen, samt dazu gehörigen Garten, an den Handwerker Christian Dehlfesen dafelbst für 100 Rthlr. als Brandenburgisches Geleit und soll das Kaufprestium in Termino den 14^{en} August c. gerichtlich bezahlt werden; Wer also dies der diesen Verkauf was einzuwenden, oder daran was zu fordern, hat sich in Termino auf dem amtsgerichte zu Zagan sub pena præclusi zu melden.

Es soll das derten unmündigen Wangstorow'schen Erben zugehörige, und in Zagan belegene Haus und Garten, wobei 2 Wiesen und ein Achterhof vom drittbald Schifel Ausaat belegen, in Termino den 14^{en} August c. zu Auseinandersetzung gedachter Erben, an den Meißtiediensten verkauf zu werden; Wer solches zu kaufen willens, oder wer sonst eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich in Be dachtem Termino auf dem Königlichen Amt in Zagan melden, und seine Befugnisse wahrnehmen.

Ad instantiam des Feldvater Friedr. Dethlefke in Damm, welcher seine Ehefrau Richterin in pundo maliciose desertior, Klage erduben, ist Klaimus auf den 10^{en} September 1764 gesetzet, in welchem Bellagium die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung sub pena præclusi bestimmt gemacht wird. Signatum Stettin, den 2^{en} May 1764.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Neuwarpe verkauft die Frau Senatorin Grävenhorst, ihr am Damme belegenes Wohnhaus, an dem Herrn Hauptmann von Werbelow, und als dem Herrn Käuer solches in Termino den 16^{en} August dafelbst zu Rathause vor und abgelassen werden soll; So wird solches denjenigen, so etwa daran eine Aufforderung oder Jus contradicendi zu haben vermeinet, hiedurch bekannt gemacht, um ihre Iura in Termino zu obserbieren.

Auch verkaufet dafelbst der Schneider Meister Gesau, sein Wohnhaus, mit Brau- und Grandschmelzbrenner-Geräthschaft, nebst einer halben Scheune, das Haus ist am Markt, die Scheune vor dem Schöre belegen, an den Schuster Meister Büttner, und soll solches demselben den 6^{en} August c. gerichtlich vor und abgelassen werden; Wer eine Ansprache daran zu machen vermeinet, kan sich also in gesdachtem Termino zu Rathause deshalb gebürgt melden, weil nächster niemand weiter damit zugelassen wird.

Da im Colbergschen Stadtwalde eine Ziegeln zum Vehuf der Stadt angelegt werden soll; So können diejenigen, se solche gegen Reichtung steven Baubelzis zu entreptigen gesonnen, hoc deshalb je eher sie lieber beim Magistrat alda melden, ihre Conditioes anbringen, und schleunigen Schlusses sei wärtigen. Signatum Colberg, den 11^{en} Juli 1764.

Der Colonist David Ulrich in Brenkenhof, in dem Vorpommerschen Amt Clemendorf, verlangt dafelbst habendem Colonistenhof, cum Peripheria, an den Mecklenburger Gabriel Zabel, welcher das Kaufprestium den 20^{en} Juli c. auszahlen wird; So hiermit bekannt gemacht wird, dientamt also welche hier wieder etwas einzuwenden, oder Ansprache daran zu machen vermeinet, müssen sich in Termis Gerechtsame wahrnehmen, sonst sie fernehin damit nicht gehörig werden sollen.

Erster Anhang.

Num. XXXI. den 4. Augusti, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Auction den 2ten Augusti so bey dem Notario Bouewieg gehalten werden soll, kommt ein
neuer Brandmelnsblase, einige Bettlen, nre auch Bettshühnen Zeug, ein Wagen mit 2 Räder, und grosse
Ausfälle auf Spinde mit vor.

Nachdem der annoch hier bekündliche Vagger/Vrahm, nebst Geschäftschaffen als: 80 eiserne Knechte
ken, 28 Walzen, 77 Bussten, 80 Spindl/Böhlen, 23 Ketten, 1 Dragen, 1 Ander mit einem Arm,
4 grössere dito, 18 eiserne Eimer, 1 alter kleinerer Kessel, 2 alte Thauß öffentlich verkauft
werden soll, und wie Terminus auf den 2ten Augusti c. dazu angesehen haben: So wird solches
hiermit jedermann bekannt gemacht, und können Kaufhülfige sich in angekündigtem Termino Vormittags um
10 Uhr, auf der Königlichen Kriegs- und Domänen Commer einfinden, ihr Gebotth ad Procollosum ges-
ben, und gewährtsen, das solcher plus licitanc fugeschlagen werden wird. Signatum Stettin, den auffen
Juliij 1764.

Den 6ten Augusti des Morgens um 9 Uhr, sollen in Gronets Erben Hanse, in der Baumstrasse,
wieg Vogt, verschiedene Meubles, an Kupfer, Ann, Messing, Eisen, Leinen, Bettlen, Kleidung, Eis-
chen, Spinde, Glas, und Erdenzeug und verschiedenes Hausrathze, fer modum aukonis in schwer cou-
tant verauktionet werden.

Den 17ten Augusti c. Morgens um 9 Uhr, sollen in Gronets Erben Hanse, in der Baumstrasse,
ausführliche Meublen, Silber, Kupfer, Ann, Messing, Eisen, Leinen, Bettlen und Kleidung verauktion-
tet werden. Die Bezahlung geschiehet in altem Geide, nach der Reduction in neu Preussischen ein Dritts
Teilzähler.

Es ist ein nochmahliger Merculus auf den roten August c. zu Leistung, des seligen Altermanns
der Mauer, Meister Mercels nachgelaßnen Hause, in der Mittwochstrasse belegen, angezetet;
Kaufhülfige können sich a dato in gedachtem Hause Nachmittags um 2 Uhr einfinden, es auch vorher
so in Augenstchein nehmen.

Vor dem Kaufmann Michlom, wohnhaft auf dem Krautmark, sind außer alle Sorten von Weine
en gros als en detaille, Russische Lichte und Seifentalg, diverse Sorten Glashce, seine Martinique Schiees
Bogien, Holländisch Steigl-Zuck, Holländische Submisch, und Epdammer Käse ic. um den billigsten
Preis zu haben.

Der Braun-Louisen-Charlotten-Sradschin Eben Haus, auf die grosse Lastadie, in der Kirchenstrasse,
zwischen Peter Krüger und Michael Raassen Wohnungen belegen, soll deneck der Wiese den 20ten Aus-
gusti, 17ten September und 18ten October c. Nachmittags um 2 Uhr leichten werden. Die beide erste
Termine werden bey dem Raabsanwalde, und der letzte bey E. lobsamem Waisenamte abgewartet. Die
Lage des Hauses und Wiese macht 491 Rthlr. alt Geld.

Den 12ten August, und 10ten September c. soll Witwe Bergmanns Haus in der Grapengießer
Strasse, zwischen Meister Wilens Wohnung, und dem St. Jacobi Kirchhofe belegen, Nachmittags um
2 Uhr leichtet werden. Der erste Terminus wird bey dem Raabsanwalde, und der letzte in E. lobsa-
men Waisenamte abgewartet. Die Lare beträgt 389 Rthlr. alt Geld.

Seligen Knochenbauers Meister Groneris Eben Haus, soll den 2ten August, 10ten September
und 9ten October c. melden in der Baumstrasse, zwischen Kaufmann Peters und Meister Käfers Woh-
nungen belegen, beneck 2 Wiesen leichtet werden. Die beide erste Termine werden bey dem Raabs-
anwalde, und der letzte bey E. lobsamem Waisenamte Nachmittags gleichfalls um 2 Uhr abgewartet.
Die Lare des Hauses und der Wiesen beträgt 939 Rthlr. alt Geld.

Der Mühlmeister Johann Gottlob Groner zu Stettin, macht bie durch bekannt, wie er gefons
ken, seine in dem Hauptwall der bießen Fortification, bey der Schreie, vermaß allergrößter Cons-
titution, des Hochverordneten Königlichen Gouvernements unter 16ten Juli 1761 erbauete geb, und
Holländische Wände, mit allem Zubehörigen, in verkaufen; Kaufhülfige besiedeln sich in Etatmin
den

den 2ten August, 20ten August und 2ten September c. bei ihm auf der Mühle zu melden, und zu diesem da er denn die Geschaffenheit und Gerechtigkeit in dieser Mühle, wie denn auch an die Hand zu geben, wie dieses Werk vollends zu perfectionieren und zu betreiben sey, und hat derjenige, so die ans nechmlichste Oferre thut, zu garantiren, das ihm die obgedachte Mühle zum Perminentis, mit grösster Einwilligung und approbation des Königlichen Gewerbeamts eib, und eigenthümlich augeschlagen, und verlasset werden soll.

Gutes frisches Seihers Wasser, seine Levantische Coffee Bohnen, gute Chocolade in Taseln, und das bekannte Limonade-Pulver in Blech-Dosen, ist nun wieder bey dem privilegierten Apotheker und Kaufmann Herrn Gasser in Alten Stettin, gegen billige Bezahlung zu haben.

Es sollen am 20ten August c. & seq. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns Wachs Hause, Hof Rhein- und rother Wein, ferner Bourgoundier auf Bottellen, und die dafelbige beständliche sämtliche Fassage, worunter 6 sind zu 10 Pfosten, und 10 f' Ordnung Stücke re. beständig, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, sich dafelbst einzufinden, und die Sachen gegen best. Bezahlung in alten Gelde zu erziehen.

Es soll des Altermann Maders Klinker-Gallioth der Samuel genannt, welches der verfeindete Schiffer Beck gesfahren, und überhaupt von denen geschworenen Werkleuten zu 981 Rthlr. taxirte, an Meistbietenden verkauft werden, und sind deshalb Termino Licentoris auf den 2ten, 20ten August, und 2ten September c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden ersucht, sich dafelbst im losamen Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo termino additionem zu bezahlen. Die licitation geschieht in alten Preußischen Gelds.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Frau Hauptmannin von Piererling, will ihre 2 kleine Güthen, Petersmark und Sommerfeld, so im Neustettinschen Kreise, nicht weit von Altenwalde, nahe aneinander liegen, für 1600 Dutz. Brandenburgisch Geld von Anno 1764 erlich verkaufen. Der erster sind keine Zimmer, letztere ein wohnein ein Vermaltes. Kauflustige können nähere Nachricht bey den Herrn Pastor Hermann in Cölln, bey Vormalte in Hinterpommern erhalten.

Der Bürger und Kaufmacher Johann Ergebad ist willens, sein in Tempelburg am Warthe, bey dem Kaufmann Buther belegenes Wohnhaus, in Gränzen und Wahlen, an den Meistbietenden zu verkaufen; Die Liebhabere dazu können sich deshalb bei ihm melden, und den Contract schließen.

Zu Cölln ist der Brauer Hermann Ritter gewillt, sein in der Hochthorschenstrasse, an diefer Hand, jedowd an den Meistbietenden zu verkaufen. Es ist also daru der dritte und letzte Vermögensdasebst zu Rathhouse melden, und ihren Both auf neu Brandenburgisch Geld de 1754 richten. Zu Cieplow an der Tollense, soll den 28ten August das Ladenwichtsche Haus am Warthe verkaus werden.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll den 27ten September c. ist Freyaas vor Weichsel, des verstorbenen Lüdger Otten Wohnhaus, in der Erdstrasse, an den Meistbietenden zu Rathhouse öffentlich verkaus und Creditores, so sich alsdenn nicht meiden, præcludiret werden.

Es hat der Kriegs- und Landrat von Kleist, das in dem Neustettinschen Kreise belegene Gut Dallentin, von dem Kammerdeern von Baskom wieder gekauft, und nunmehr an den Kaufmann von Rahmel für ein Premium von 1100 Rthlr. verkaus, und sind die Lehnfolger aus dem Gebiete derselben von Kleist ad exercendum jux proximis & terras, und Creditores ad liquidandum & verzessandum erga Terminum den 27ten October c. peremptio & sub comminatione præclusionis & peremptio. Sigillum ecclesiasticum vorgesabden, wovon die Proclamatio in Cölln, Neustettin und Stolpe affigirt sind.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Treptow an der Tollense, ist der Bürger und Schuster Meister Andreas Mönchert vor einst der Zeit mit Ende abgegangen, und desselben nachgelassen sämtliches Vermögen bereits öffentlich verkaus

faust worden. Wenn sich aber bereits einige Creditores gemeldet haben, und man billig vermuthet seyn muss, daß deren sich noch mehrere finden mögten; Als werden sämtliche Creditores glemit ein vor als temahl sub lege præclusionis auf nächst kommenden 20ten Augusti c. vorgeladen, und gebörgt zu liquidiren, oder zu bewältigen, daß sie nach solcher Præst mit ihren Anforderungen nicht weiter gehörig werden können.

Da Lübeck mit der Tollensee, soll das am Markt liegende Lederworfische Haus, mit Gärten und Wiesen, an den Weißböhrenden verkauft werden, zu Terminis sind der 14te, 21ste und 28ste Juliis festgesetzt; Creditores können sich unter dessen sub pena perpetui silentio ad acta melden.

Zu Stolp soll des verstorbenen Schusters Stormewel, in der Mittelstraße, zwischen des Stadts Gilde-Weitlers Chieden, und des Kaufmanns und Steinholzändlers Langen Häusern, eine gelegnete Haus, welches gerächtlich 140 Rthlr. zu Cr. 8 Pf. gewürdiget, ad instantiam Creditorum plus licetans verkauft werden: Diejenigen welche Besieben tragen, dieses Haus zu kaufen, nicht minder Creditores so daran beteiligt seyn: Diejenigen welche Besieben tragen, dieses Haus zu kaufen, nicht minder Creditores diesem Verkauf zu widersprechen vermeynen, sic in Terminis den 20ten Julii und 20sten Augusti, höchst bisens aber und besonders in ultimo den roten September a. c. die Vormittags um 11 Uhr dafelbst in Rathausse zu melden, erstere ihren Both zu thun, letztere aber ihre Forderungen und Rechte an und auszuführen, da denn plus licetans addiccionem, die sic nicht gemeldete Creditores aber præclusionem in gewärtigen.

Sollen zu desto besserer Auseinandersetzung der Erben, des in Lauenburg verstorbenen Herrn Gechts, Auctoris Johanna Christiani Beecu, dessen hier befindliche Immobilie und liegenden Gründe, und soar: 1.) Ein Wohn- und Brauhause von 22 Gebinden an Marktse, an des Hötticher Meistir Kochs Hause belegen, nebst einem Malzhouse von 13, und einem Stalle gleichfalls von 12 Gebinden, so insams men 2400 Gl. gerächtlich taxirt, dann 2.) eine Scheune vor dem Stolwerthor, node an des Schüffler Meistir Achter, so auf 160 Gl. gewürdiget; Ferner 3.) ein Garten nahe an der Wallstraße, zwischen Blöcken und Schulzen, mit der gerächtlichen Lare von 120 Gl. und 4.) eine gründe und eine halbe Wurz Acker, so jiso der Herr Cämmerer lange zur Miete hat, und in der Lare auf 200 Gl. gerächtlich ist, in diesen Terminen öffentlich licetiert und ausgebohnen werden: Die Klebbasen dieu können sich den 28sten Augusti, den 25sten September und den 22sten October dieses Jahres zu Rathause in Lauenburg melden, und genächtig seyn, daß in dem letzten Termin die Gründe dem Weißböhrenden zugeschlagen werden sollen. Und da sich auch breite verschieden Creditores hervor gefundenen, welche von dem verstorbenen Gerichts-Auctoris Beecu ex capite crediti und song zu foderen haben, und es zu vermuthen, das noch mehrere dergleichen verbunden seyn können: Es werden alle diesejenigen, welche an das Beecusche Vermögen, einige An- und Zusprüche zu machen befugt sind, und siebischer noch nicht gemeldet, hemit sub pena præclusi & perpetui silenti adiuvaret, in obdemebetenen Termingen, und besonders in dem letzten alßder zu Rathause zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und zu vertheidigen, oder zu gewärtigen, daß hernach niemand weiter gehörig werden wird. Signaturen Lauenburg, den 22sten Julii 1764.

(L.S.) Bürgermeister und Rath.

All und jede Creditore sian ab in Colberg verhortenen Königlichen Krieges- und Prostant-Come- missarii Plantagis nachgelassenen, dafelbst vor dem Lauenburger Thore an der Contrescarpe belegenen Baum- und Nachbar-Garten, daju gehörigen Wohnungen und 2 Schenken, auch dessen übrigen gesamten Verloßenschafts, einigen rechtlichen An- und Aufzruh zu haben vermeynen, sind vor dem dortigen Magistrat per fidcales, so in Colberg, Stettin und Eßlin affigirt worden, erga Terminum peremtorium auf den 27sten Augusti c. a. ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi & perpetui silenti eingeladen: Welchen denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird.

Es haben der Oberstleutnant und Major Gebürdere von Demitz, das Gut Hafelen, an den Major und Capitain Gebrüder von Küchel erblid für 10000 Rthlr. erhandelt, weshalb die Lebhaftiger und Creditores auf den 1ten November c. in Beobachtung ihrer Besugnisse eintret sind, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden præcludiret, von dem Gutte Hafelen gänzlich abgemiesen, und in Anfahrung desser niemahls weiter gehörig werden sollen. Signatur Stettin den 16ten Julii, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

17. Avertissements.

Der Rademacher Schmidt aus Biesenitz, hat sein zu Breitenhof habendes Colonisten-Gebörfte, cum Periaencia verkaufet. So durch bekannt gemacht wird, diejenigen so hiermieder etwas einzubringen, oder eine gegründete Anspruech zu machen vermeinten, müssten sich mit ihrem Rechte den 2ten Augusti c. o. auf dem Königlichen Amts hieselbst melden, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht mehr gehörig.

gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Elemenow, den 12ten Juilij 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.

Ad instantiam Johann Christian Sieckens, gewesenen Musquettier Altschendorffschen Regiments, ist dessen Ehefrau, Anna Sophia Vorwerk, aus Reichenbach in Sachsen gebürtig, in *puncto* malitiosa desertio von dem Königlichen Hofgericht zu Görlitz, erga Terminum peremtorium den 16ten Julii c. edictaliter citirt worden; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Letztes verkaufte der Bürger und Schuster Meister Johann Thym, sein Haus in der Schiffstraße an den Bürger und Schuster Meister Gottlieb Bencken für 120 Rthlr. Terminus ist den roten Tagi gultt zur gerichtlichen Verlasseung ausgesetzt.

Es steht eine noch recht gut conditionierte starke Braupfanne, worin noch wenig gebrauet ist; Fuß 3 Zoll lang, 2 Fuß 2 Zoll breit, und 2 Fuß 1 Zoll tief, im lichten, wieget 3 Centner 66 Pfund; in dem Gäßchen Gute Wusterwitz, eine Meile von Schwatz belegen, gegen einen noch tüchtigen alten Brandmeisters Grapen v. Stoßel mit Schlängen Rödern zum vertaufsten dergestalt, das das Gewicht eines solchen verlangten Brandmeisters Grapen gegen eben so viel Gewicht der Braupfanne aufgerechnet, und das Uebergewicht der Braupfanne als altes Kupfer zu bezahlen offertet wird; Jähre, ö. n. sich in Wusterwitz melden, und die Braupfanne beschichten.

Die vermehrte Frau Spiegel, will ihr hieselbst in der großen Dombastrossen belegenes Haus, in *puncto* Rechtstage nach Bartholomäi im lobhamen Stadtgericht zu Stettin vor und ablassen; Wer also in contradicione sich berechtigt sieet, kan sich daselbst melden und seine Iura wahrnehmen.

In dem Rechtstage nach Bartholomäi, soll des verstorbenen Schiffer Memels Haus, so auf dem Schiffsdauer Lafadi belegen, in Einem lobhamen Lafadiischen Gerichte zu Stettin vor und ablassen werden; Wer ein Ius contradicendi zu haben vermeynet, muß sich in obenannnten Termino sub passa prezelius melden.

Es hat in Stettin der Zinngießer Herr Pantel, sein alhier in der Kepschläger Straße, zwischen den Herrn Commerien-Rath Reinbold, und des Knopfmacher Meister Drosen Häusern, innen belegenes Wohnhaus, cum pertinacis, erb- und eigenhümlich verkauft, und will solches vor einem lobhamen Stadtgerichte dem Käufer an den nächsten Rechts-tage nach Bartholomäi, gegen Empfang des Kaufleidg. verlassen; Wer darau eine Ansprache oder Ius contradicendi zu haben vermeynet, hat seine Iura in Termino sub passa praelatu & perspectu silenti mahrzunehmen.

Seligen Zimmermeisters Schellen Haus in Fort Preussen, soll im Rechtstage nach Bartholomäi, im lobhamen Pastadtischen Gericht zu Stettin vor und abgelassen werden; Contradicentes können sich sodamit melden.

Von dem lobhamen Stadt-Gerichte zu Stettin, soll des daselbst in der gr. ssn Domb. Straße beleges ne von Lagerströmische Haus, in dem bevorstehenden Rechtstage auf Bartholomäi gerichtlich vor und abgelassen werden; Wer ein Ius contradicendi zu haben vermeynet, hat sich aldeinst gehörig vor und ab und seine Iura mahrzunehmen.

Solte jemanden gesellig seyn in Alten Stettin ein Haus von etwa 2, 3 oder 4 Stuben, in dem Dis-Straßen, auch am Bullen Thor in verkaufen, derselbe beliebt sich bey dem Herren Rath-Amtald Sander zu melden, und daben zugleich den Preis anzugeben.

Es haben in der roten Zahlung der Königlich Preussischen Lotterie die Nummern 65, 10, 24, 62 und 77 gewonnen. Die erste Ziehung bey dem 25ten August c. Liebhaber belieben sich spätestens gegen den 20ten August mit ihrem Einsägen bey dem Herrn Assessore Ponatz zu Stettin einzufinden.

Steden Rücken Bahnhof, so von einer Flotte so im Dunsch gelegen, abgegangen, und gegen die gerammten Pfähle getrieben. Da nun die Tagelöhner so bey den Pfählen gearbeitet, solches Holz auszutragen, der kan sich alsdanu bey den Bracker auf den Rathsklappholtz-Hof in Stettin melden, und näher te Nachricht erhalten.

Ad instantiam der Anna Catharinen Berndts zu Pasewalk, ist deren Ehemann, Unteroffizier nem. ehemaligen Grumbkowschen Bataillons, Johann Friedrich Petersen, in *puncto* malitiosa desertio vor die Königliche Pommersche Regierung zu Stettin gegen den 19ten September a. c. edictaliter citirt; Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Pasewalk hat der Bürger und Schuster Meister Martin Blöger, sein in der Ueckerstraße belegtes Wohnhaus, cum Pfortensturz, an den Büdner und Kutschner Meister Nafen, für 500 Rthlr. verkaust; Wovon dem Büdner nachrichtliche Meldung geschehen soll.

Meister Christoph Lipke in Colberg, verkaufte seine Wubbe am Ründerebor, zwischen Grindfuß und Samuel Henken Thorweg belegen, an den Komdmacher-Gesellen Johann Friedrich Langen; Wer eine begründete Ansprache daran zu haben vermeynet, der kan sich in 4 Wochen bey dem Käufer melden, sonst er weiter nicht gehörret werden wird.

Ja Eßlin hat der Bäcker Meister Wiegand, sein in der kleinen Baustraße, zwischen des Granaer Joachim Bernin und Zimmergesell Bulgainen Häusern belegenes Wohnhaus, an den Zeugmacher Meister Dubel erb., und eigentümlich verkauset, welches künftigen Verlastag gerichtlich verlassen werden soll; Wer an diesem Hause ein Recht oder Ansprache zu haben vermeint, der muss sich binnen 4 Monaten deshalb gehörigen Orts melden, wiedrigens es er hernach damit nicht weiter gehdret werden wird.

Von dem Durchlauchtigsten Grossmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Adolph Friederich, der Schwerden, Gotben und Wenden Könige ic. Erben zu Norwegen, auch Herzogen zu Schleswig Holstein ic. Unsern Allergnädigsten Könige und Herrn.

Wie zum Pommerschen Hofgerichte verordnete Director und Assessoren.

Zum himmit Lund, welcher gestalt der Herr Oberst und Ritter vom Schweißt Orden Graf Friederich Hubbus, die untermosten Januarii a. c. ergangene Proclamata betreffend, daß von ihm von dem Hofjunker von Lenckow erlaufste Alodial-Gutte Möckow, und das daju gehörige Antheil in Brüster, cum documentis art. & factioria in utroco Termine reproduceret, und daben um gewöhnliche Citationis ad audiendum præclusum am geiemende Anschauung gethan habe. Dann van dem pecio defecaret, und in Publicirung einer Præclausi. Erklarung der sic September h. a. pro Termine præfiget worden; Als citren, beisich und ladden Präfistragenden Amts Wir himmit alle und jede, welche an dem gedachten Alodial-Gutte Möckow, und dem daju gehörigen Antheil in Brüster, ex capite debiti & crediti sive hypotheca zu fordern haben, besonders und hauptsächlich auch zugleich alle diejenige, welche ex jure aliquo feudi, vel quoconque alio, quam debiti & crediti capite, daran einige Ansprache machen können, sich aber in præfixis nicht gemeldet haben, am besagten Tage Morgen um 10 Uhr alhier in Cancellaria ju erscheinende, und der Publication der Præclausi bejzunehmen, sub pena contumacia. Ub' kundlich unter des Königlichen Hofgerichts Siegel und üblichen Subscriptio. Daraum Greifswald, den ersten Julii 1764.

(L.S.) Von wegen des Königlichen Hofgerichts Subscriptio.

E. D. Siebel, D.
Assessor.

Es wird dem Publico himmit bekannt gemacht, daß zwischen der Frau Obristen von Goltz, und mit Generalinn von Puttkammer, unter Affidatoe unjet Schedere, nicht allein ein förmlicher Kaufcontract geschlossen, über mein in der Mühlengasse belegenes Haus, so zwischen den Ober-Inspector Glaven, und Stellmader Löpfern ihren Häusern gelegen, sondern das Haus ist auch den 23ten Mai dieses Jahres, an obige Frau Obristen zurück abgetreten und übergeben worden, nebst allen daju gehörigen Rechten, als Vorder- und Hinterhaus, Garten und Wiese. Stettin, den zarten Julii 1764.

Generalinn von Puttkammer.

Zu Demmin hat des seligen Senatoris Lubendorffs Frau Witte, folgende eigentümlich Aecker, an den Neißebordenden verkauft, als: Im Hölzenfelde 3 Stück i 7 Morgen, sub No. 46, 61 und 63. Im Hölzenfelde 3 Stück i 7 Morgen am Ruffower Wege, i Morgen an der Stederfer Crift, 3 Morgen am Wittenwege, und 5 Morgen hinter der Schwedischen Wache; Wer dran Ansprache zu haben vermeint, hat sich innerhalb 3 Wochen zu Rathhouse zu melden, weil sodann die Kaufbriefe ertheilt, und Contracte nicht reitter gehört werden sollen.

Da der Kükter Peter Lütke in Oberhagen vor eingten Jahren verstorben, derselbe ein mit seiner Frau Debora Evertina Schraders gerichtlich aufserstehens Testamentum nuncuparivum hinterlassen, welches in denen unruhigen Zeiten nebst andern Briefschaften nach Stettin gekommen, und nur mehrs wieder aufgefunden worden, so soll dieses Testament den 6ten September c. gebrochen, und alhier publicirt werden; Dahero alle diejenigen, welche lieben zu interessiren vermeinten, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr dasselbe einzufinden, und der Publication bejzuhören, hiervurch sub pena præclusi & perpetui si enni clitter werden.

Des Michael Marcks wenige Berlafenschaft, so in schlechter Kleidung und etwas Leinenzeug bestrebet, der im vorjigen Winter in Herrschaftlichen Gefachten nach Colberg gefande, und nicht wieder bekommen, davor vermuthet wird, daß er durch einen besonderen Zufall sein Leben verloren, soll den 6en September c. selten Angehörigen, welche sich daju legitimiren können, verabfolgt werden; Dahero sie himmit sub pena peccati silencii ein vor allemal clitter werden, sich in Demmino zu dieser Versammlung in Eldershagen zu legitimiren, und alsdenn gegen Erfüllung der Kosten diesen Maßnahm in Empfang nehmen. Elvershagen, den 26sten Juli 1764.

Hochadelches Gericht alhier.

Da die erste Biehung der Königlich Preussischen Lotterie in Berlin, schon auf den 22ten Junij 1764, verum angezeigt werden; so hat man dem Publico solches nicht anein bekannt machen, sondern vermeint den

den wollen, daß blejenigen, so etwa Einsäge zu ihun resolviret seyn möchten, sich längstens bis den roten dieses bey denen sämtlichen Herren Collecteurs an Pommern melden mügen, sonst die Einsäge nur zweitgen Ziehung aufgesetzet dielben. Stettin, den aeten August, 1764.

E. L. Hermann,
Königl. Preuß. Pommerscher General-Zollmeister-Inspektor

18. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

(NB. In jetzt kommenden Selbe.)

Waaren bey Schiff - Pfund a 280 W.

Schwedisch Eisen	14 bis 15 Rthlr.
Stein Hanf	38 Rthlr.
Schnitt-Hanf	36 Rthlr.
Schuh-Hanf	24 Rthlr.
Ordinairen Vorste, beste Königsb.	12 Rthlr. 12 Gr.
Petersburger dito	11 Rthlr.
Glaes-Vorste	16 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Frankösche Ptaumen	5 Rthlr. 16 Gr.
Rothe Mittel-Fisch.	
Kehl-Spurten.	
Geweine dito.	
Üblichen Almidon	9 Rthlr.
Einländischer dito.	
Wader	10 Rthlr.
Brauen Syrup	7 Rthlr. a Centner.

Fleischtaxe,

(In schweren Gelde de 1764.)

		Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch		1	1	6
Kalbfleisch		1	2	1
Hammelfleisch		1	1	9
Schweinfleisch		1	1	1
Kubefleisch		1	1	1
1.) Getrockn. vom Kalbe				425
2.) Kopf und Füsse				425
3.) Das Geschlinge				425
4.) Rinder - Kaldunn				9
5.) Eine gute Ochsen - Junge				8
6.) Eine geringere				6
7.) Ein Hammel - Geschling				6
8.) Hammel - Kaldunn				1

Bier - und Brantweintaxe,

(In schweren Gelde de 1764.)

		Pfund	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die				
halbe Tonne				5
das Quart				5
Stettinsch ordinair braun u. weiß				6
Gespenbier, die halbe Tonne				6
das Quart				6
auf Bouteillen gezogen				6
Weizenbier, die halbe Tonne				6
das Quart				6
auf Bouteillen gezogen				6
Das Quart Brantwein				3

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. Juli, bis den 1. Augusti, 1764.
 Christ. Schröder, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Wlch. Mageliz, dessen Schiff St. Johannis, von Copenhagen ledig.
 Christ. Kuhl, dessen Schiff Catharina, von Arde mit Kreide.
 Jac. Mageliz, dessen Schiff Maria, von Niedam mit Rogen.
 Oma Clasen, dessen Schiff die Frau Ida, von Copenhagen mit Ballast.
 Christ. Krüger, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Job. Matthiesen, dessen Schiff die Hofsung, von Copenhagen mit Kreide.
 Matth. Krüger, dessen Schiff die Jugend, von Es-
 pengagen ledig.
 Dan. Bruningsie, dessen Schiff die Hofsung, von Colberg mit Stückgüter.
 Job. Schnager, dessen Schiff Maria, von Schwine-
 nemünde mit Stückgüter.
 Jens Lorenzen, dessen Schiff Emanuel, von Arde mit Kreide.
 Andr. Welcher, dessen Schiff Anna Catharina,
 von Schwinemünde mit Stückgüter.
 Peter Marchewarth, dessen Schiff Daniel, von Schwinemünde mit Stückgüter.
 Christ. Burmisch, dessen Schiff St. Johannis, von Copenhagen ledig.
 Wlch. Maas, dessen Schiff der reitende Postillon,
 von Hamburg mit Stückgüter.
 Jelle Härnmes, dessen Schiff de Lievre de Grou,
 von Amsterdam mit Stückgüter.
 Jens Hansen Brandt, dessen Schiff Anna Catha-
 rina, von Arde mit Kreide.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. Juli, bis den 1. Augusti, 1764.
 Schöhr, dessen Schiff die Helle Gonde, nach Wollgast mit Viegenfäbe.
 Job. Grose, dessen Schiff Maria, nach Anklam mit Plancken.
 Job. Köhn, dessen Schiff Elisabeth, nach Kiel mit Stückgüter.
 Job. Stamm, dessen Schiff Maria, nach Copenha-
 gen mit Barbols.
 Erdolph Ketelbeuter, dessen Schiff Dorothea, nach Schwinemünde mit Viegenfäbe.
 Job. Ketelbeuter, dessen Schiff Maria, nach Schries-
 nünde mit Viegenfäbe.
 Jac. Hoge, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Stückgüter.

Paul Wagner, dessen Schiff der König von Preußen, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

Annes Küpper, dessen Schiff de Laxmann, nach Bourdeaux mit Viegenfäbe.

Hans Holm, dessen Schiff Catharina, nach Cadiz mit Viegenfäbe.

Marcus Fett, dessen Schiff St. Johannis, nach Kiel mit Tobact.

Math. Rohr, dessen Schiff Elisabeth, nach Flens-
 burg mit Bauholz.

Heindrich Wendt, dessen Schiff Fortuna, nach Schwinemünde mit Viegenfäbe.

Wlch. Müller, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.

Wlch. Müller, dessen Schiff Sophia, nach Schwies-
 nemünde mit Viegenfäbe.

Niels Jacobssen, dessen Schiff der ringende Jacob,
 nach Amsterdam mit Schiffsholz.

Job. Parou, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Brennholz.

Wlch. Klingberg, dessen Schiff Christina, nach Copen-
 hagen mit Plancken.

Joach. Behm, dessen Schiff der Engel Raphael,
 nach Copenhagen mit Schiffsholz.

Jac. Schumann, ein Boot, nach Anklam mit
 Mats.

Christ. Schröder, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast ledig.

André. Sabel, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast
 ledig.

Jac. Wagner, dessen Schiff Maria, nach Woll-
 gast ledig.

Paul Wagner, dessen Schiff Dorothea, nach Kön-
 igsberg mit Salz.

Wlch. Mageliz, dessen Schiff St. Johannis, nach Copenhagen mit Plancken.

Heindrich Stubbe, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

Martin Schmitz, dessen Schiff Christina, nach Schwinemünde mit Salz.

Zu Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25. Juli, bis den 1. Augusti, 1764.

	Winspel	Scheffel
Weizen	3.	12.
Doggen	8.	11.
Gerste		4.
Watz		8.
Hader		
Ersen		
Buchweizen		
Summa	12.	12.

19. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 25ten Juli, bis den 1ten Augusti, 1764. (In schweren Gelde.)

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wolz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schwein, der Winsp.	Hof
Ahlem	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.					
Bahn									
Belgard									
Berwitz									
Bublik									
Cütow									
Camin		44 R.	16 R.		18 R.				
Colberg	40. 128.	40 R.	21 R.				21 R.		10 R.
Cörin	2 R. 8 S.	48 R.	24 R.						
Cöslin			20 R.	13 R.					
Daber			nichts	eingesandt					
Damm									
Demmin		32 R.	6 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Fiddicow		44 R.	22 R.	16 R.		12 R.			
Frenswalde		Hat	nichts	eingesandt					
Garg		48 R.	20 R.	16 R.	20 R.	10 R.	20 R.		8 R.
Göllnow									
Greifenberg									
Großendagen									
Gülzow									
Jacobshagen		44 R.	20 R.	16 R.		14 R.	24 R.		
Jarmen	1 R. 4 S.	32 R.	18 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.		
Kabes									
Lanzenburg									
Wassow									
Naugardt									
Neuruppin									
Wasewalck	4 R.	30 R.	18 R.	18 R.	18 R.	12 R.	24 R.	19 R.	12 R.
Vencun	3 R. 20 S.	32 R.	16 R.	13 R.	17 R.				
Blatthe									
Bötzow									
Volnow									
Wolzin									
Worke									
Razebüche									
Kegnitzvalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame									
Stargard									
Stepenitz									
Stettin, Alt	3 R. 20 S.	32 R.	nichts	17 R. eingesandt					
Stettin, Neu		Hat	nichts		13 R.	17 R.			
Stolp				16 R. eingesandt	12 R.				
Schwinemünde									
Zemelburg									
Leptow, d. Dom.									
Leptow, d. Pomm.									
Hermande									
Wesermünde									
Warden									
Witten									
Sollin	3 R.	48 R.	18 R.	15 R.	16 R.	12 R.	24 R.	32 R.	8 R.
Tackau									
Zanow		Hat	nichts	eingesandt					

Diese Nachrichten sind allein in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu beolfern.